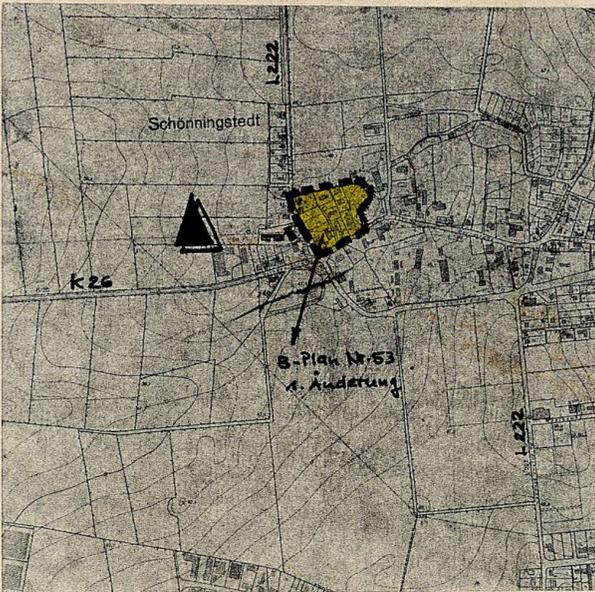


Satzung der Stadt Reinbek  
über den Bebauungsplan Nr. 53-1. Änderung  
für das Gebiet Stadtteil Schönningstedt

Umgränzt im Osten von dem Wanderweg und der Parkanlage /  
"Ehrenmal", im Süden von der Straße Dorfstraße, im Westen  
von Königstraße (L 222), im Norden von dem Wanderweg.

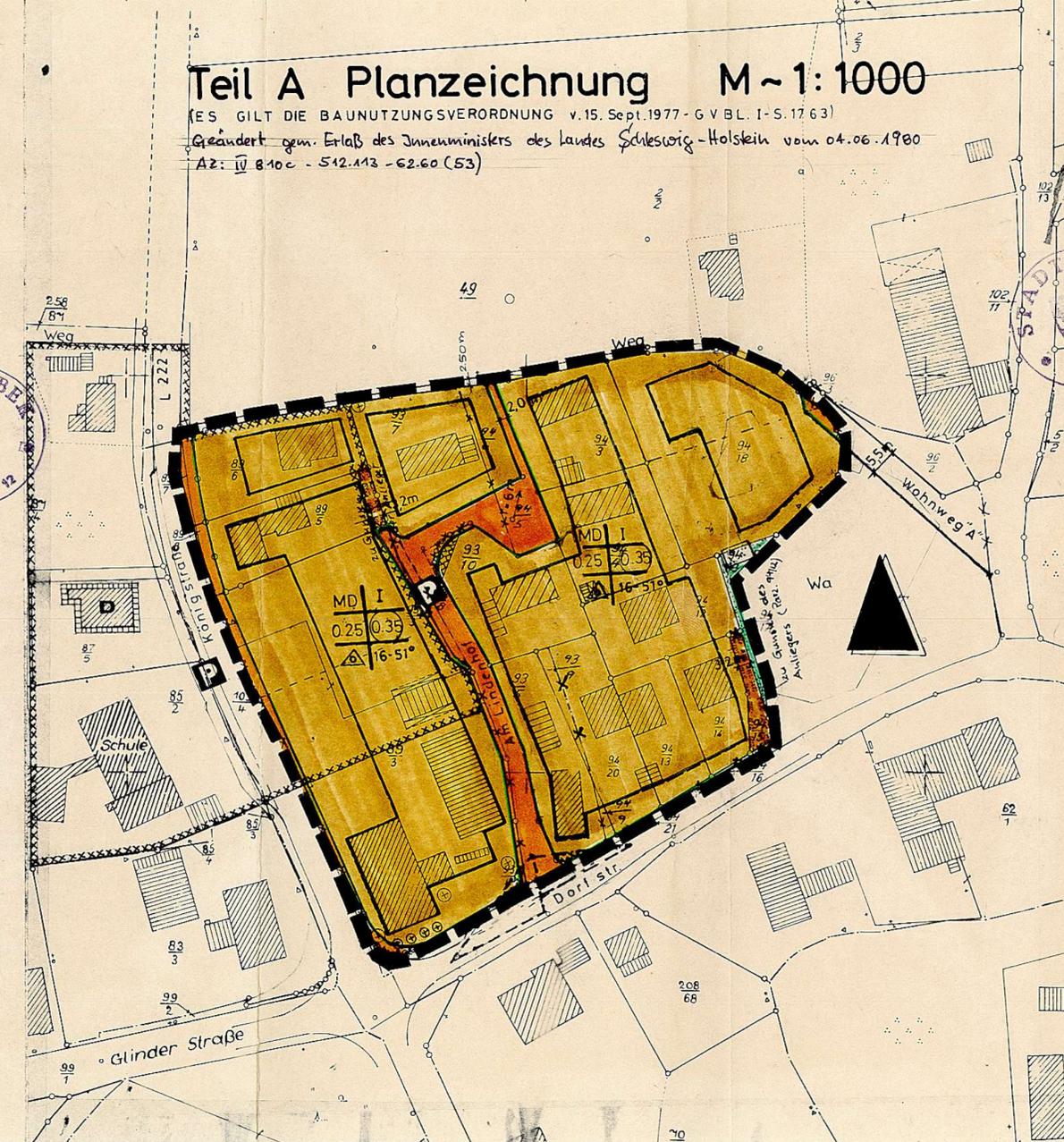
Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) i. d.  
Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) und des  
§ 1 des Gesetzes über bauregulatorische Fest-  
setzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-Holst.  
S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung  
zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom  
9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 198) wird  
nach Beschlußfassung durch die Stadtverordneten-  
versammlung vom 31.01.1980 folgende Satzung über  
den Bebauungsplan Nr. 53-1. Änd. bestehend aus der  
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B),  
erlassen:



FLUR 8 - GEMARKUNG SCHÖNNINGSTEDT M:1:10 000

Teil A Planzeichnung M~1:1000

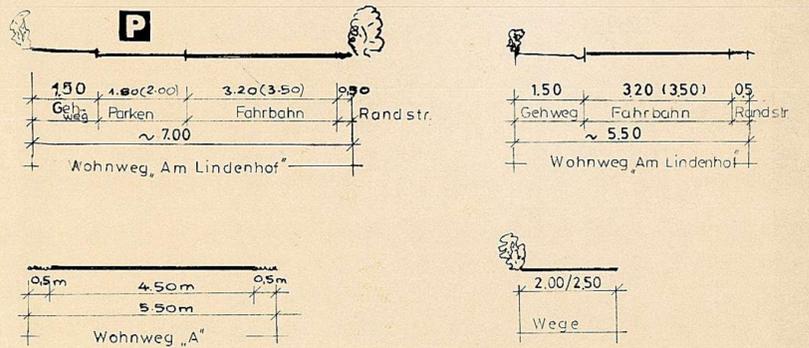
ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG v. 15. Sept. 1977 - G.V.B.L. I-S. 17 63  
Geändert gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.1980  
Az.: IV 810c - 512.113 - 62.60 (53)



- Zeichenerklärung**
- 1. Festsetzungen**
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 (§ 9 Abs. 7 BBauG)
  - Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)
  - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
  - Flächen für das Parken von Fahrzeugen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
  - Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- Maß der baulichen Nutzung**
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
  - Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
  - Geschößflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG)
- Bauweisen, Baugrenzen**
- Dachneigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
  - Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG)
  - Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- 3. Darstellung ohne Normcharakter**
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
  - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
  - Erhaltung von Dämmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BBauG)
  - Grünfläche, Parkanlage, öffentlich (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG)
- 2. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen** (§ 9 Absatz 6)
- Vorhandene bauliche Anlagen und Nebenanlagen
  - Vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
  - Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
  - Flurstückbezeichnungen
  - Sichtdreieck
  - Weg
  - Radius Wendehammer
  - Landesstraße
  - Nordpfeil
  - Kulturdenkmal
  - Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 9 Absatz 5 BBauG)
  - Erhaltungsschutzstreifen (§ 17a LWG)

- Text - Teil B -**
- 1. Dachformen**  
Für untergeordnete Bauteile sind Flachdächer zulässig.
  - 2. Die max. Sockelhöhe** wird auf 50 cm festgesetzt, gemessen über Straßenkrone des angrenzenden Straßenabschnittes.
  - 3. Zufahrt und Zugänge**  
Direkte Zufahrten und Zugänge zur Königstraße (L 222) dürfen nicht angelegt werden.
  - 4. In den in der Planzeichnung dargestellten Sichtdreiecken** dürfen Einfriedigungen, Hecken und Strauchwerk eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten.

Straßenquerschnitt, Wege M~1:100



Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 19.07.1978

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 - 1. Änderung - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.08.79 bis 07.09.79 nach vorheriger, am 27.07.1979 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Reinbek, den 12. März 1980  
Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand an Grundstücken sowie die geometrischen Festsetzungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, 28. MRZ. 1980  
Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan Nr. 53 - 1. Änd. bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 31.01.1980 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 31.01.1980 gebilligt.

Reinbek, den 12. März 1980  
Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 04. Juni 1980 Az.: IV 810c-512.113-62.60(53) mit Auflagen erteilt.

Die Auflagen wurden durch den bebauungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober 1980 erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.08.80 Az.: IV 810c-512.113-62.60(53) bestätigt. X sowie die Erfüllung der Hinweise 1, 3 und 4

Reinbek, den 15. Oktober 1980  
Bürgermeister

Reinbek, den 15. Oktober 1980  
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 14.10.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Daten ab während der Dienststunden öffentlich aus.

Reinbek, den 15. Oktober 1980  
Bürgermeister

Reinbek, den 15. Oktober 1980  
Bürgermeister

Gezeichnet gem. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.06.1980 Az.: IV 810c-512.113-62.60(53)